



BUNDESGYMNASIUM UND BUNDESREALGYMNASIUM LIENZ

9900 Lienz, Maximilianstraße 11, Telefon (0 4852) 62729, Fax: DW 15

HR Dir. Mag. Dr. Ursula Strobl

E-Mail: brg-lienz@lsr-t.gv.at - Homepage: www.brg-lienz.tsn.at

HAUSORDNUNG - BG/BRG Lienz

Da unsere Schule ein Ort der Bildung und Kultur ist, wo täglich viele Menschen unterschiedlichsten Alters mit verschiedenen Aufgaben und Interessen aufeinander treffen, soll eine Hausordnung dem Schulleben einen Rahmen geben und jeden Einzelnen sowie die Gemeinschaft dort schützen, wo Gefährdung, Verletzung oder Schaden drohen. Grundlegende Werte wie Toleranz, Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein, Kritikfähigkeit und Mündigkeit sollen das Zusammenleben in der Schule und ihr Bild nach außen prägen.

Sicherheit

1. Das Abstellen von Fahrrädern und Mopeds ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt. (Fahrradhalle für Unterstufe bzw. Unterstände für Oberstufe)
2. Die Schule haftet weder für Wertgegenstände (z.B. Uhren, Schmuck, Geldbeträge) noch für Bekleidung und Unterrichtsmaterial der SchülerInnen.
Vor dem Turnunterricht sollen die Wertgegenstände den TurnlehrerInnen zur Verwahrung gegeben werden.
3. Im Schulgebäude sind das Benutzen von Sportgeräten, z.B. Skateboards, Inline-Skater, Scooter, das Ballspielen sowie andere gefährdende Bewegungsspiele untersagt.
4. Das Sitzen auf den Fensterbänken und das Öffnen der Fenster in den Gängen ist ausnahmslos verboten.
5. Auf der Anschlagtafel in den einzelnen Klassenräumen sind außer der Hausordnung anzubringen: Stundenplan, Sprechstundenübersicht, Richtlinien der Mülltrennung, Verhalten im Brand- und Katastrophenfall. Im Katastrophenfall ist den Anordnungen der LehrerInnen unbedingt Folge zu leisten.

Gesundheit

1. Bei länger als 3 Tage dauernder Abwesenheit der SchülerInnen muss der Klassenvorstand über den Abwesenheitsgrund informiert werden.
2. Das Rauchen ist sowohl im Schulgebäude als auch im Schulgelände untersagt (ab 01.01.2011).
3. Der Konsum alkoholischer Getränke ist in der Schule und bei Schulveranstaltungen untersagt.

Sauberkeit

1. Um in den Schulräumen Ordnung zu halten, müssen Schuhe und Regenschirme in den Spinden gelassen werden.
2. Die Mülltrennung ist von allen Beteiligten in der Schule durchzuführen. Dafür gelten die eigens dafür vorgesehenen Anschläge in den Unterrichtsräumen.

3. Um dem Reinigungspersonal das Säubern der Klasse zu erleichtern, ist folgende Mitarbeit von Seiten der SchülerInnen erforderlich: Sessel werden auf die Bänke gestellt, Fenster werden geschlossen, das Licht wird abgeschaltet, Papier und anderer Müll vom Boden entfernt.
4. Die Gestaltung der Klassenräume (Poster etc.) ist im Einverständnis mit dem Klassenvorstand und den MitschülerInnen durchzuführen. Für Aushänge im Schulgebäude ist eine Genehmigung der Direktorin notwendig.
5. Sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule sind schonend zu behandeln. Die VerursacherInnen von groben Verschmutzungen bzw. Beschädigungen sind verpflichtet, die Kosten für anfallende Reparaturen zu übernehmen.

Unterricht

1. Die SchülerInnen und LehrerInnen sind pünktlich zu Unterrichtsbeginn im Klassenraum oder in den Sondersälen.
2. Die SchülerInnen haben die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten.
3. Alle SchülerInnen und LehrerInnen verhalten sich im Unterricht so, dass Lehren und Lernen gelingen können.
4. Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht in der Klasse, meldet der Klassensprecher das bei der Direktorin oder beim Administrator.
5. Wenn SchülerInnen den Unterricht verlassen, melden sie sich beim Lehrer der betreffenden bzw. nächsten Unterrichtsstunde oder beim Klassenvorstand ab.
6. In den unterrichtsfreien Stunden ist das Verlassen des Schulgebäudes nur mit einer Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten gestattet, die dem Klassenvorstand auszuhändigen ist. Eine Ausnahme bilden eigenberechtigte SchülerInnen.
7. Handys bzw. Smartphones dürfen während der Unterrichtsstunden nicht eingeschaltet sein.

Laut Beschluss des SGA vom 28. März 2003

Zusatz:

Das Handy kann lt. SGA-Beschluss vom 04.12.2008 bei missbräuchlicher Verwendung vom Lehrer bis zum nächsten Tag einbehalten werden.



Die Hausordnung wurde gelesen und zur Kenntnis genommen.

.....
Name/Klasse der Schülerin/des Schülers

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten